

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 02.06.2025 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 22.07.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

10186-E7-0010

8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke

Schloß Güstrow

Vergabenummer

Leistung

25E0038S

Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Anlage 1: Sanktionen der EU gegen Russland

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Nachweis Eintragung Berufsregister i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Anlage 2_Eigenerklaerung Bezug Russland
- 444: Referenzen für Ausführung von Unterfangungen und Bohrpfahlarbeiten
- Befähigungsnachweise für Ausführung von Unterfangungen und Bohrpfahlarbeiten

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 10186-E7-0010	Baumaßnahme: 8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke
Vergabenummer: 25E0038S	Leistung: Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-
teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	25E0038S	
Baumaßnahme 8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke Schloß Güstrow		
Leistung Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die jeweiligen
							(Teil-) Leistungen





Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

	Vergabenummer	Datum
	25E0038S	
Baumaßnahme 8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke Schloß Güstrow		
Leistung Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
- Anlage 2_Eigenerklärung Bezug Russland

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeld., Handelsregisterauszug, Eintragung Handwerksrolle oder bei de

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 444: Referenzen für Ausführung von Unterfangg. und Bohrpfahlarbeiten mind. 3 max. 5 (vom AG best.)

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
-



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

DECKBLATT

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorhaben: Schloss Güstrow

18273 Güstrow

Franz-Parr-Platz 1

INSTANDSETZUNG GEBÄUDEHÜLLE

Bauabschnitt: 8. BA - Torhaus und Brücke

Bauteil 2: BRÜCKE

Fachteil: VE 25

Spezialtiefbauarbeiten

zur Gründungsertüchtigung

LV VE 25

Bauherr:

SBL Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4

19055 Schwerin

ZTV Allgemein

Technische Vorbemerkungen

Allgemeiner Teil für alle Gewerke BA 8

1.) Baugeschichte und Baustruktur / Gebäudedaten

Das Schloss Güstrow steht an der Stelle einer ehemaligen slawischen Burganlage und wurde erstmals 1307 als Burg der Fürsten von Werle urkundlich erwähnt.

Nach einem Brand des Südflügels der Burganlage begann Herzog Ulrich ab 1558 mit dem Umbau zu einer Schlossanlage im Stil der italienischen Renaissance.

Charles Phillip Dieussart stellte die Schlossanlage 1671 mit dem Bau des Torhauses und der Schlossbrücke in Synthese von älteren einheimischen Schlössern mit Motiven italienisch-französischer Renaissance-architektur als aufwändig verputzten Backsteinbau unter Verwendung antiker Form-Elemente fertig.

1695 gelangte das Schloss erneut als Nebenresidenz in den Besitz der Mecklenburg - Schweriner Herzöge. Das Schloss wurde kaum noch genutzt und verfiel, so dass 1795 der Ostflügel abgerissen wurde.

In der Folge diente die Anlage ab 1800 als Kriegslazarett, ab 1817 als Landesarbeitshaus und später als Altersheim.

Seit 1972 ist hier als Außenstandort des Staatlichen Museums Schwerin das Museum für Norddeutsche Kunst des Mittelalters untergebracht. Von 1963 bis 1973 wurde das Schlossareal umfangreich saniert.

Im Rahmen der derzeit an der Schlossanlage anstehenden Sanierungsarbeiten wird in mehreren Bauabschnitten die Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes, des Torhauses und der Schlossbrücke, der Gebäudehülle sowie des Altanfragments, der Südterrasse und der Stützmauern und die Wiederherstellung der Gartenanlage durchgeführt.

Die Sanierung der Gebäudehülle der Schlossflügel umfasst

- Südflügel mit Wendelstein (6. Bauabschnitt / BA 6)
- Westflügel (7. Bauabschnitt / BA 7)
- Torhaus und Brücke (8. Bauabschnitt / BA 8) und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Nordflügel (9. Bauabschnitt / BA 9)

Leistungsumfang dieser Ausschreibung ist der BA 8.

Im Rahmen des 3. Bauabschnitts werden u.a. das Altanfragment und eine Stützmauer im Schlosshof instandgesetzt. Das Altanfragment wird erst nach Abbau des Gerüsts am Torhaus fertiggestellt durch Wiederherstellung der Altanterrasse. Der Baufortschritt dieser Arbeiten beeinflusst den Baubeginn bzw. Bauablauf des Bauabschnittes 8/Brücke am Rande.

Gebäudekennzahlen Torhaus:

Gebäudeklasse : S

(Sonderbau, gem. §2 LBO M-V, Absatz 4, Ziffer 3)

Geschossigkeit : 4 incl. UG

Gebäudehöhe über OK Gelände:

- First Torhaus-Dach

ca. 10,1 m - 10,8 m über OK Gelände straßenseitig (Gelände geneigt)

ca. 15 m ü. OK Gelände Schloss-seitig

- Brüstung Brücke bis ca. 7,50 m über OK Gelände

Folgende Gebäudedaten sind für die Ermittlung von Windlasten

nach DIN 1055-4 und DIN EN 1991-1-4 zu berücksichtigen:

- Windzone: 2

- Geländekategorie: II - III (Mittelwert)

- Schwingungsanfälligkeit des Gebäudes: nein

2.) Standort, Zufahrt

Adresse:

18273 Güstrow; Franz-Parr-Platz 1

Zufahrt:

- über öffentliche Verkehrswege gem. BE-Plan der Anlage (Anlieferzonen beachten!)

- Befahren der Schlossbrücke während der Bauzeit nicht möglich, nach Fertigstellung nur für Fahrzeuge mit MAX. 7,5 t GESAMTMASSE zugelassen !

- Tordurchfahrten Torhaus und Westflügel nicht für LKW und Transporter geeignet;

lichte Breite max. ca. 2,30 m; ab 2,50 m über Fahrbahn Rundbogen

(Anlieferung sh. Pkt. 11)

Parkmöglichkeiten in der Umgebung der Baustelle nur eingeschränkt vorhanden.

Baugrundstück:

Für Baustelleneinrichtung des AN sowie Park-, Abstell- und Lagerflächen stehen eingeschränkte Bereiche zur Verfügung, sh. BE-Plan und Logistik-Handbuch (Anlage).

Vom Baustellenverkehr dürfen nur die dafür ausgewiesenen Erschließungswege des Grundstücks und die bauseits erstellten Baustraßen genutzt werden.

Außerhalb der im BE-Plan ausgewiesenen Flächen sind Abstimmungen über Flächennutzungen auf dem Baugrundstück grundsätzlich mit der Bauüberwachung (BÜ) des AG vorzunehmen.

Dies ist in die internen Bauabläufe einzuarbeiten und einzukalkulieren.

3.) Pläne, Unterlagen, Angebotsbedingungen

Die Angebotsbedingungen sind den Formblättern der Ausschreibung zu entnehmen.

Die Planunterlagen gem. Planverzeichnis sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung, diese sind bei der Kalkulation der beschriebenen Positionen / Teilleistungen zu berücksichtigen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

7.) Baustellensicherheit

Im Auftrag des AG sind ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) und ein Logistik-Koordinator eingesetzt. Die Anweisungen der Koordinatoren bezüglich der Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle, der Baustellenabläufe sowie die sonstigen Forderungen der Koordinatoren sind einzuhalten.

Der SiGe-Plan wird nach Auftragserteilung übergeben. Das Logistikhandbuch und die BE-Planung sind Anlage zum LV.

Das Baugelände wird gegen Zutritt von Unbefugten gesichert, der unmittelbare Baubereich wird durch einen Bauzaun begrenzt, es wird bauseits eine Zutritts- und Revierkontrolle installiert (Leistungen AG/Los BE).

Stellung, Vorhalten und Rückbau aller erforderlichen gewerkebezogenen sicherheitstechnischen Ausrüstungen in Abstimmung mit der BG für die Leistungen des AN (Benutzung durch Dritte ist zu gewährleisten).

Werden andere Flächen als die mit Dachfangerüst ausgestatteten Dachflächen (sh. Pkt. 11) mit Absturzhöhen >2m als Aufenthalts- oder Transportfläche genutzt, so hat der AN selbst für die erforderliche Absturzsicherung zu sorgen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen jeder Art sind rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten geeignete Vorkehrungen zu treffen, hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Das unfallsichere Abdecken aller Öffnungen, Durchbrüche, Deckenaussparungen etc. sowie Aufbau und Vorhalten aller Umwehrungen und Absturzsicherungen ist durch die AN der jeweils verursachenden Lose für die Dauer der Durchführung zu gewährleisten und einzukalkulieren.

Maßnahmen zur Verkehrssicherung auf öffentlichen Straßen für Transporte o.ä., die über die in Pkt. 2 beschriebenen Maßnahmen hinaus erforderlich werden, sind Leistung desjenigen AN, zu dessen Auftrag die Leistungen gehören, die diese Maßnahmen erfordern.

Die Brandschutzordnung für Baustellen ist einzuhalten, das Brandschutzkonzept für diese Baustelle wird zur Anlaufberatung mit einer Brandschutz-Einweisung übergeben.

8.) Organisation

Der AN verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit allen angrenzenden Gewerken, um eine fachgerechte und der Planung entsprechende Gesamtleistung sicherzustellen.

Die Baustellenlogistik ist verbindlich im Logistik- Handbuch (Anlage zum LV) festgelegt. Abweichungen davon bei zwingendem Erfordernis sind vorab mit BÜ und Baustellenlogistik abzustimmen und zu vereinbaren.

Das Führen von täglichen Baustellenberichten sowie die Teilnahme an den Bau- und Koordinationsgesprächen gehören zu den Pflichten des AN.

Für die angebotenen Bauleistungen übernimmt der Auftragnehmer die Fachbauleitung im Sinne der Landesbauordnung.

Bei Vernachlässigung bzw. Nichterfüllung der o.g. Pflichten und der Fachbauleitung behält sich der AG vor, die erforderlichen Leistungen ersatzweise anderen AN/seiner BÜ zu übertragen und die Aufwendungen dem AN in Rechnung zu stellen.

9.) Stoffe, Nachweise, Güten

Bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Stoffen und Bauteilen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) vorzulegen.

Falls für die angebotene Ausführung eine geforderte allgemeine amtliche Zulassung nicht vorhanden ist, so gehört es zu den Aufgaben des Auftragnehmers, Einzelzulassungen und ggf. zusätzliche Prüfungen, Gutachten und Prüfversuche zu erwirken, einschl. Kostenübernahme.

Die Güte der Baustoffe und Bauteile, die ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen allgemeine Umwelteinflüsse und gegen übliche Reinigungsmittel, sowie die Verträglichkeit der Baustoffe und Bauteile untereinander ist nachzuweisen.

10.) Ausführung

10.1. Allgemein

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen jeder Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Diese sind einzukalkulieren, sofern nicht gesondert ausgeschrieben.

Unter dem Begriff "Bauschutt" des Leistungsverzeichnisses sind nicht nur Abbruchmassen und Abfall, sondern auch ausgebaute Stoffe und Elemente und alle sonstigen zur Entsorgung anfallenden Materialien aus den jeweiligen Leistungen zu verstehen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

10.2. Dokumentation

Bestandsunterlagen (Revisionsunterlagen), Dokumente zur Abnahme und Funktionsprüfung, Enddokumentationen:

Für die Enddokumentation sind spätestens mit der Schlussrechnung des AN Revisionsunterlagen zu übergeben, z.B.:

- Fachunternehmererklärung
- Bautageberichte
- Lieferscheine, Produktdatenblätter, Verarbeitungsvorschriften der verwendeten Materialien und Produkte
- Ersatzteillisten
- Stücklisten
- Verarbeitungsnachweise bei Beschichtungen
- Bestandsunterlagen

Die erforderlichen gewerkespezifischen Unterlagen der Enddokumentation sind gemäß Besonderen ZTV Pkt. 3 zu übergeben. Als Bestandsunterlagen der ausgeführten Leistungen sind Ausführungs- bzw. Montagezeichnungen zu liefern, in die alle im Rahmen der Ausführung vorkommenden Änderungen maßstäblich richtig eingetragen worden sind.

Die Enddokumentation ist dem AG zu übergeben:

- 2-fach in beschrifteten Mappen und
- 2x digital auf Speichermedium (CD).

Der Inhalt der Ordner ist gewerkespezifisch zu gliedern. Soweit digitale Pläne dem AG übergeben wurden, sind alle Änderungen durch den AN in diese einzuarbeiten.

Die Erstellung der Enddokumentation und der Dokumente zur Abnahme und Funktionsprüfung sowie die Mitwirkung bei den Abnahmen werden nicht gesondert vergütet.

10.3 Vermessung

Alle für die Ausführung und Montage erforderlichen Maße sind am Bau im Rahmen eines Aufmasses durch den AN, jeweils vor Materialbestellung zu nehmen bzw. zu überprüfen. Abweichungen von der Planung bzw. Schäden an der vorhandenen Bausubstanz und Probleme sind unverzüglich der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen. Werden Vermessungen von den anderen Auftragnehmern übernommen, so geschieht dies eigenverantwortlich.

11.) Schnittstellen

Nutzung Gerüste:

Durch Los Gerüstbau werden die Fassadengerüste inkl. Dachfangerüst errichtet, durch die Baustellenlogistik die Materialaufzüge gestellt.

Lastklassen Gerüste: LK4

Breitenklassen W: W09

BA 8 erhält ein Schutzdach (Torhaus und Brücke).

Die Gerüste sind von grober Verschmutzung, die durch die Arbeiten des jeweiligen Auftragnehmers entstanden sind, mindestens wöchentlich zu reinigen.

Transport- und Hebezeuge:

Durch die Baustellenlogistik werden ein Autokran / Turmdrehkran und Gabelstapler auf Anforderung des AN bereitgestellt. Der AN hat sämtliche sonstige für die Leistungen seines Gewerkes erforderlichen Sicherheitseinrichtungen, Transportmittel, Arbeitsbühnen (auch ggf. erforderliche Gerüste) und Hebezeuge in die EP einzukalkulieren.

Einsatzzeiten und -orte von großen Hebezeugen, Arbeitsbühnen, und/oder Großgeräten sind vorab mit der BÜ und Baustellenlogistik abzustimmen; das betrifft z.B. Autokrane, Betonmischer (stationär, mobil), Langholztransporte u.ä.

Verkehrsrechtliche Genehmigungen für die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen sind eigenverantwortlich einzuholen, die Kosten sind in die EP einzukalkulieren.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Material- und Bauschuttentsorgung:

Die Entsorgung erfolgt zentral durch den AN Baustellenlogistik, einschließlich Entsorgungskosten. Die Sammelcontainer werden auf dem Baustellengelände bereitgestellt, sh. Logistikhandbuch (Anlage). Der Transport in die Entsorgungscontainer und entsprechende Vorsortierung und ladegerechte Zerkleinerung der zu entsorgenden Stoffe sind in die Preise einzukalkulieren.

Der Gebäudebestand ist historisch wertvoll.

Sämtliche Befestigungspunkte und Befestigungsmittel am Gebäudebestand, die für Schutz-, Sicherheits- und sonstige technologisch notwendige Einrichtungen erforderlich werden, sind daher vorab mit der Bauüberwachung sowie ggf. mit Denkmalschutz abzustimmen.

12.) Muster / Bemusterung

Zur Beurteilung der Funktionalität und Qualität ist bei Bedarf bzw. auf Anforderung des AG eine Bemusterung mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Die durch den Auftraggeber bestätigten Muster sind verbindlich, die Handmuster verbleiben beim Auftraggeber.

Die Bestellung zu bemusternder Materialien darf erst nach schriftlicher Genehmigung und Freigabe der Muster durch den AG erfolgen.

Zu bemusternde Bauteile und Verfahren:

entsprechend Festlegungen in den gewerkespezifischen ZTV und/ oder entsprechenden Positionen im Leistungstext.

13.) Vorschriften / Normen

Die Ausführung der Arbeiten hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter, welche sich auf das Gewerk, die vorgesehenen Materialien und deren Verarbeitung nach dem Stand der Technik beziehen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

14.) Kalkulationshinweise / Preisinhalte

Der Bieter hat bei der Kalkulation der Einheitspreise folgende Leistungen zur Ausführung der Vertragsleistungen in die Einzelpositionen einzurechnen:

- Erschwernisse und Besonderheiten im Bau- und Transportablauf, die sich aus den Bedingungen des Baugrundstücks ergeben, sh. Pkt 2, 4 und 6 der Allgemeinen ZTV und Logistik-Handbuch.

- Abschnittsweise Ausführung nach den Erfordernissen des Bauablaufes und gemäß Angabe in den gewerkebezogenen Besonderen ZTV;

- Einrichten, Vorhalten und Räumen der gesamten für dieses Los erforderlichen und nicht unter Pkt. 4 der Allgemeinen ZTV beschriebenen Baustelleneinrichtung

- alle erforderlichen Traggerüste, Hilfsabsteifungen und Hilfsschalungen, Montage-, Schutz- und Arbeitsgerüste, sowie sicherheitstechnische Einrichtungen, sofern nicht unter Pkt. 7. und/oder 11 der Allgemeinen ZTV als Leistung des AG/bauseitige Leistung aufgeführt. (es ist zu beachten, dass in allen ab 2015 und 2016 fachtechnisch überarbeiteten ATV Gerüste bis zu einer Höhe der zu bearbeitenden Fläche von 3,5 m Nebenleistungen darstellen).

- Vermessungsarbeiten für die Ausführung und Abrechnung der Vertragsleistung

- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen und Verunreinigungen aller angrenzenden Bauteile, sowie sofortiges Reinigen bei evtl. Verschmutzungen.

Schutzmaßnahmen an den eigenen Leistungen während der übrigen Bauzeit.

Alle Schutzmaßnahmen sind nachträglich wieder zu entfernen.

- Beleuchtung der eigenen Arbeitsplätze

- Transport der Abbruchmaterialien in die Entsorgungscontainer der Baustellenlogistik, inkl. Sortierung gem. Vorgabe Baustellenlogistik, zur bauseitigen Entsorgung gem. ZTV Pkt. 10.1 und 11

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Liefern der Ausführungsunterlagen, von Zulassungsbescheiden und Berechnungen, sowie von Nachweisen gemäß Allgemeinen und Besonderen ZTV, Pkt. 3 und 10.2 sowie gem. LV

- gewerkebezogene Kalkulationshinweise gelten für alle Leistungen des Gewerkes unabhängig von der Titeluordnung

15.) Tarifliche Verpflichtung

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a ACIG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

Hinweis zum LV:

In sämtlichen Ausschreibungsunterlagen inkl. Leistungsverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwendet:

AG: Auftraggeber

AN: Auftragnehmer

BE: Baustelleneinrichtung

BÜ: Bauüberwachung

bzw.: beziehungsweise

ca.: circa

cbm: Kubikmeter

einschl.: einschließlich

EP: Einzelpreis

fl.: flügelig

gem.: gemäß

ggf.: gegebenenfalls

glw.: gleichwertig

inkl.: inklusive

LV: Leistungsverzeichnis

max.: Maximal

mind.: mindestens

OK: Oberkante

OKFF: Oberkante Fertigfußboden

OKG: Oberkante Gelände

Pos.: Position

qm: Quadratmeter

u.ä.: und ähnliche/-s

o. dgl.: oder dergleichen

ZTV gewerkebezogen

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

Spezialtiefbauarbeiten

ergänzend zu den ZTV im Allgemeinen Teil gilt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu 3.) Pläne, Unterlagen

Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind folgende Anlagen:

- Planunterlagen gemäß "Planverzeichnis Anlagen"
- Logistikhandbuch vom 22.03.2021,
- Baustelleneinrichtungsplan
- ausgewählte Bestandsfotos (in Abbildungs-Anlage)

Diese Anlagen sind bei der Kalkulation der beschriebenen Positionen/ Teilleistungen zu berücksichtigen.

Vom Auftragnehmer sind dem Auftraggeber folgende

Unterlagen zur Abstimmung bzw. Freigabe vorzulegen, spätestens 2 KW vor Ausführungsbeginn:

- statische Nachweise (geprüft), Werkstatt- und Montagepläne gem. Anforderungen des LV, inkl. Schalpläne und Bewehrungspläne sowie Planung der Ausführungsabschnitte
- Detailpläne über Auflager, Verbindungsausbildung, Baukörperanschlüsse, insbesondere bei Abweichung von der Detailplanung des AG,
- Nachweise und Zulassungen, ggf. geprüfte ergänzende statische Berechnungen etc., bei Abweichung von der Detailplanung des AG,
- bauaufsichtliche Nachweise gem. Anforderungen des LV

Weitere Planungsleistungen liegenden in Verantwortung des AN, wie z.B.: Element- und Schalpläne, Details, Stahllisten, Einbauteil- und Montageteillisten, Stücklisten, spezifische statische Nachweise der Werkstattplanungen inkl. Prüfung, Planung von Sicherheitseinrichtungen für die eigenen Leistungen u.a.

Nach Durchführung aller Leistungen und mit Einreichung des Abnahmebegehrens sind vom Auftragnehmer die Werkplanungen der von ihm ausgeführten Leistungen dem Auftraggeber in 2-facher Ausfertigung als Papierexemplar und 2x elektronisch (Datenträger) zu übergeben.

zu 7.) Baustellensicherheit

Die Standsicherheit der zu bearbeitenden und der angrenzenden Bauteile muss jederzeit gewährleistet sein. Zu bearbeitende und angrenzende Bauteile sind auf ihre Standsicherheit und ihren baulichen Zustand fachkundig zu untersuchen. Treten trotzdem die Sicherheit gefährdende Ereignisse ein, ist die Ausführung sofort zu unterbrechen und der AG/Statik zwecks Festlegung geeigneter Maßnahmen einzubeziehen.

Gefahrenbereiche sind festzulegen und gegen Betreten zu sichern.

Bei Arbeitsunterbrechung der Arbeiten hat der AN dafür zu sorgen, dass keine gefahrdrohenden Zustände bestehen bleiben.

Das unfallsichere Abdecken bzw. Absperren sämtlicher Öffnungen mit Absturzgefahr für Personen sowie Aufbau und Vorhalten aller Umwehrungen, Abspernungen und Absturzsicherungen für die Dauer der Durchführung der Gesamtleistung bis zur Abnahme ist zu gewährleisten.

An der Brücke ist kein Arbeitsgerüst vorhanden.

Die brückenseitigen Fassaden des Torhauses und des Westflügels sind eingerüstet, die Standsicherheit dieser Gerüste darf durch die Arbeiten in den angrenzenden Brückenachsen B-B und K-L nicht gefährdet werden.

Die Lage, Anzahl und Belastbarkeit der Zufahrten sind dem Logistikhandbuch und BE-Plan (Anlagen zum LV) zu entnehmen, ebenso Standplätze der Montagekran(e), die bauseits gestellt werden durch die Baustellenlogistik.

Die Befestigung, Unterhaltung und Rückbau der Flächen für die gefahrenfreie Zufahrt bis in den Schwenkbereich des Montagekrans bzw. in den Arbeitsbereich und der notwendigen Standplätze sind Leistung des Auftragnehmers.

zu 8.) Organisation

Vor Beginn der Arbeiten ist mit der Bauüberwachung im Beisein von Statikplanung und Restaurator des AG eine gemeinsame Begehung mit Festlegung der Arbeitsschritte durchzuführen. Mit der BÜ ist ggf. vor Beginn der Arbeiten ein gemeinsames Bestands-Aufmaß vorzunehmen; nachträgliche Aufmäße werden nicht anerkannt.

Vom Auftragnehmer sind auf Anforderung Bescheinigungen über die Verlegung von Bewehrung und über die Ausführung der Betongütern auszustellen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die erforderlichen Eignungs- u. Güteprüfungen sind vom AN selbständig und ohne Aufforderung gem. DIN EN 206-1, DIN 1045-1 2008 durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Darüber sind Nachweise zu erbringen und vorzulegen.

Der Auftragnehmer vereinbart rechtzeitig die Termine für vorgeschriebene Abnahmen mit der Baubehörde bzw. dem Statiker oder Prüfenieur in Abstimmung mit der BÜ; ein Ausfertigung des jeweiligen Abnahmeprotokolls ist dem AG zu übergeben.

zu 9.) Stoffe, Bauteile

Alle Schrauben, Beilagscheiben, alle Kleineisenerzeugnisse und alle Befestigungsmittel, die in Bauteile eingebaut werden, müssen aus nichtrostendem Stahl sein. Kontaktkorrosion ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Kleinteile werden in Stahl S 235 JR G2 ausgeführt und generell feuerverzinkt, wenn nicht im LV ander beschrieben..

Zusatzmittel für das Herstellen von Mauermörtel und Verpreßmörtel dürfen nur nach Absprache mit dem AG eingesetzt werden.

Als Bindemittel dürfen nur Normzemente nach DIN 1164 verwendet werden,

zu 10.) Ausführung

Die Aushub- und Einbauarbeiten für die Unterfangungen dürfen erst nach dem Rückbau der inneren Gewölbetonnen der Brücke und der bauzeitlichen Unterstützung der Kellertonnen des Torhauses (bauseitige Leistungen, sh. Pkt. 11 ZTV) erfolgen.

Mögliche Einwirkungen auf Gebäude/Gebäudeteile, Ver- und Entsorgungsanlagen, Freileitungen, Verkehrswege etc. sind zu beachten

Angrenzende Gebäude, Gebäudeteile und Bauteile sind vor Verschmutzung und Beschädigung ausreichend zu schützen.

Der AN hat sich vor Ort und bei dem AG über Art und Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telefon, Wasser) und über Entwässerungsleitungen, Schaltkästen, etc. zu erkundigen und deren Schutz sicherzustellen.

Die Gebäude bzw. Gebäudeteile werden vor Ausführungsbeginn bauseits freigeschaltet und abgeklemmt. Dies ist vom AN nochmals zu überprüfen.

Stemmarbeiten an bzw. neben zu erhaltenden Bauwerksteilen sind so erschütterungsarm, wie nach dem Stand der Technik möglich, auszuführen.

Der AN hat sich vor Beginn und während der Aushub- und Buarbeiten ständig zu vergewissern, ob bisher nicht bekannte, schadstoffbelastete Materialien oder Gegenstände zum Vorschein kommen. Ein Vorkommen ist ggf. sofort der AG-Bauüberwachung zu melden.

Der AN hat die im Zusammenhang mit der Ausführung seiner Leistungen betriebsnotwendigen behördlichen, berufsgenossenschaftlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Auflagen (Zustimmungen oder

Genehmigungen) auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erfüllen. Das Einholen der Grabeerlaubnis ect. obliegt dem AN.

Zwischenlagerung von Bauschutt ist nicht möglich,

er ist im Container zu sammeln gem. Pkt. 11 der Allg. ZTV.

Wiederverwertbares Material, recyclingfähiges Material und Wertstoffe sind zu trennen gem. Abstimmung mit AN Baustellenlogistik.

Für die Bewehrung der Betonbauteile sind Abstandshalter aus Kunststoff nicht zulässig.

Grundsätzlich sind alle Fugen satt und hohlraumfrei auszuführen.

Alle groben Verschmutzungen am Mauerwerk sind täglich zu entfernen, bevor der Abbindeprozess abgeschlossen ist.

Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind einzuholen und bei der Ausführung zu berücksichtigen.

zu 11. Schnittstellen

Falls Gerüste an Torhaus und Schloss die Leistungen des AN behindern, ist dies rechtzeitig der BÜ anzuzeigen und die Umbauten der Gerüste mit dem AN Gerüstbau und der BÜ abzustimmen.

Bauseitige Aus-/Untersteifungen von Wandbögen im Arbeitsbereich des AN werden auf rechtzeitige Anforderung des AN an die BÜ bauseits entfernt oder umgebaut.

Gerüste beidseits der Brückenwände (für Rückbau-Arbeiten) werden von VE 24 abgebaut. Gerüste

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

für die Wiederherstellung der Fahrbahn werden erst nach Fertigstellung der Leistungen im Gründungsbereich bauseits erstellt.

Rückbau der inneren Gewölbetonnen der Brücke und der bauzeitlichen Unterstützung der Kellertonnen des Torhauses (Leistung VE24) sind Voraussetzung für die Herstellung der Gründungsertüchtigungen.

Die Hinweise zur Entsorgung in den Allg. ZTV Pkt. 11 sind zu beachten und einzukalkulieren.

Abstimmungen mit AN anderer Gewerke zu Leistungs- und Terminabgrenzungen sind nur unter Einbeziehung der BÜ zu führen.

zu 13.) Vorschriften/Normen

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
- DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten
- DIN 4123 Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangung im Bereich bestehender Gebäuden

Betonarbeiten:

- DIN 18331 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- DIN EN 1992 Stahlbeton; Bemessung und Konstruktion
- DIN EN 1997 Entwurf, Berechnung, Bemessung Geotechnik
- DIN 1045-3 Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken
- DIN 1054 Baugrund
- DafStB Richtlinien vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton
- ISB Arbeitsblätter, vom Institut für Stahlbetonbewehrung e.V.
- DBV Merkblattsammlung des Deutschen Beton- und Bautechnik Verein e.V

Alle Hinweise und Beschreibungen im Leistungsverzeichnis sind bei Kalkulation und Ausführung der Leistungen zu beachten.

zu 14.) Kalkulationshinweise / Preisinhalte

Der Bieter hat bei der Kalkulation der Einheitspreise folgende Leistungen zur Ausführung seiner eigenen Leistung in die Einzelpositionen einzurechnen:

- Befestigungsmittel für sämtliche Konstruktionen
- Ausbildung von Scheinfugen, Arbeitsfugen, etc.
- Sicherung von Zwischenbau-, Montage-, Endzuständen,
- Gerüste und Arbeitsbühnen für die eigenen Leistungen
- Abfangungen und erforderlichen Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen des Bestandes
- Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für eigene AN und den Baustellenbetrieb (z.B. Absperrung Arbeitsbereiche)
- Reinigen öffentlicher und privater Verkehrsflächen bei Verschmutzungen beim Rückbau,
- transport- und ladegerechtes Zerkleinern der zu entsorgenden Materialien
- sortenreines Trennen der verschiedenen zu entsorgenden Stoffe
- rechtzeitiges Anzeigen/Einleiten der Prüfungen gemäß Forderung an Überwachungsklasse nach DIN 1045-3,
- rechtzeitiges Anzeigen/Einleiten der vorgeschriebenen Abnahmen mit der Baubehörde bzw. dem Statiker oder Prüfeningenieur,
- Liefern der Ausführungsunterlagen, von Zulassungsbescheiden und Berechnungen, sowie von Nachweisen gemäß ZTV Pkt 3
- RECHTZEITIGES Anzeigen von freigelegten Bauteilen zur Sichtung und Bewertung durch den Restaurator / bauforscher

Spezialtiefbau / Gründungsertüchtigung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

25.02 **Aushub-/Verfüllarbeiten**

BODENAUSHUB, VERFÜLLUNG

Ausführungsbeschreibung und -anforderungen

Kalkulationshinweise

Der Bodenaushub für alle Gründungsverstärkungen darf erst nach Fertigstellung folgender bauseitiger Leistungen erfolgen:

- Rückbau der Gewölbetonnen der Brücke
- bauzeitlichen Unterstützung der Kellertonne des Torhauses

sh. auch gewerkebezogene ZTV Pkt. 10

Vor Aushub für den Fundamentbalken Pos. 8-FuBR.2 müssen außerdem die Kellertonnen des Torhauses kraftschlüssig unterstützt sein (Unterstützung bauseits durch VE23).

Der Aushub für die Gründungsverstärkungen erfolgt möglichst als profilgerechter Fundamentaushub.

Der Aushub für die Fundament-Unterfangungen gem. Pos. 8-FuBR-3 und 8-FuBR.4 erfolgt abschnittsweise entsprechend der Einbauabschnitte der Unterfangungen (LV-Abschnitt 25.3).

Vor Aushub der Abschnitte 2, 3 und 4 muss der jeweils vorangegangene Einbauabschnitt fertiggestellt und verdichtet verfüllt sein.

Die Einbindung der Gründungsverstärkungen in der tragfähigen Baugrundsicht (Geschiebemergel oder darunterliegender Fein- bis Mittelsand) ist vom Baugrundgutachter zu bestätigen (ggf. Arbeitsunterbrechung ist einzukalkulieren).

Die Gründungssohle muss dementsprechend freigegeben werden.

Gelagertes Aushubmaterial darf nur mit Zustimmung des Bodengutachters zur Verfüllung wieder eingebaut werden. Nicht zur Verfüllung geeigneter Aushub ist in Container der BE abzulagern zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11.

25.02.0010

Bodenaushub, Außenwandbereich

Bodenaushub im Außenwandbereich,

zur Freilegung der Außenwände und Fundamente zwischen den Außenwandpfeilern, für die Ertüchtigung der Gründungen mit Bohrpfählen und Pfahlkopfbalken;

Ausführung als Hand-/Kleingeräte-Aushub,

abschnittsweise gem. Ausführungsbeschreibungen/ Kalkulationshinweisen zu LV-Abschnitt 25.02. Aushubmaterial in Abstimmung mit Bodengutachter/Statik seitlich lagern zur Wiederverwendung

oder in Container der BE ablagern zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11.

Aushub-Tiefe:

- nur gem. Angabe Statik (bis maximal Unterkante Fundament)

Fundament-UK Bestand, Achse F bis L

- Südfassade ca. 1,75 - 2,00 m unter OK Gelände
- Nordfassade ca. 2,20 - 2,90 m unter OK Gelände
- zwischen den Längswänden (=innen) ca. 1,9 m unter OK Boden
- Fundamenthöhe ca. 1 m

Abmessungen Aushubsohle :

- je Unterfangung mind. ca. 0,80/3,00 m, beidseits der Brüstungsmauern bzw. gem. Planung AN,

Erwarteter Boden:

- Auffüllungen (bis ca -4,30 m unter OKG)
- grobkörnig bzw. gemischtkörnig (nicht bindig), locker gelagert
- Boden-Hauptbestandteile: Sand, Kies, Steine/Schotter, Feinkorn, Bauschutteinlagerungen

Ausführungsort:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Außenwände der Brücke, in Öffnungen der Arkadenbögen zwischen Achsen F - L		
25.02.0020	140,000	m3		
		Bodenaushub Innenbereich, bis OK Fundament Bodenaushub im Innenbereich, bis OK Fundament, zur Freilegung der Oberkante der zu unterfangenden bzw. zu verstärkenden Fundamente, bis zur Bodenaushubgrenze gem. DIN 4123, Ausführung als Handaushub. Ausführung abschnittsweise gem. Ausführungsbeschreibungen/ Kalkulationshinweisen zu LV-Abschnitt 25.02. Aushubmaterial in Abstimmung mit Bodengutachter/Statik seitlich lagern zur Wiederverwendung oder in Container der BE ablagern zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11. Aushub-Tiefe: - ca. 0,50 - 0,90 m - bis OK Fundament, nur gem. Angabe Statik; Abmessungen Sohlen: - ca. 5,0 x 1,0 m bis ca. 5,0 x 2,5 m Erwarteter Boden: - Auffüllungen, dicht gelagert - grobkörnig bzw. gemischtkörnig (nicht bindig), locker gelagert - Boden-Hauptbestandteile: Sand, Kies, Steine/Schotter, Feinkorn, Bauschutteinlagerungen Ausführungsort: Innenbereich der Brücke, - an Außenwand Torhaus (für Pos. 8-FuBR.2) - an Querwänden Achse F und G, jeweils beidseits (für Pos. 8-FuBR.3 und 8-FuBR.4)		
25.02.0030	26,000	m3		
		Bodenaushub, teerhaltige Schicht, Mehrpreis, 8-FuBR.2 Bodenaushub, teerhaltige Schicht auf Ziegelflachschiebt im Aushubbereich, Mehrpreis als Zulage zur Vorposition "Bodenaushub Innenbereich..." <u>'...! '...!'</u> Lage: ca. 0,20 m unter OK Boden Dicke teerhaltige Schicht: ca. 4 - 5 cm Dicke Ziegelflachschiebt, d ca. 7 cm Aushubmaterial in Abstimmung mit BÜ getrennt vom Bodenaushub in Container der BE ablagern zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11.		
25.02.0040	0,870	m3		
		Aushub innen, vertieft, Pos.8-FuBR.2 Aushub im Innenbereich, vertieft, profilgerechter Aushub für Fundamentbalken, als Handaushub, einschl. erforderlicher Abstütz-/Sicherungsarbeiten; Aushubmaterial in Abstimmung mit Bodengutachter/Statik seitlich lagern zur Wiederverwendung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Erwarteter Boden:		
		- Auffüllungen, d ca..100 cm ab OK Bestandsfundament		
		- tragfähige Baugrundsichten/gewachsener Boden		
		> ab UK Fundamentunterfangung		
		> Geschiebemergel, Sand		
		Ausführungsort: Innenbereich der Brücke,		
		unter Fundamenten der Querwände in Achsen F und G,		
		für Pos. 8-FuBR.3 und 8-FuBR.4		
25.02.0060	26,000	m3		
		Hinterfüllung Pfahlkopfbalken, Außenwandbereich		
		Hinterfüllung der Pfahlkopfbalken im Außenwandbereich		
		mit seitlich lagerndem Aushubmaterial, das vom Baugrundgutachter zur Verfüllung freigegeben ist.		
		Material lagenweise einbauen und verdichten,		
		von Hand bzw. mit Kleingerät.		
		Art des Bodens :		
		- gemischtkörnig, nicht bindig, verdichtungsfähig		
		Tiefe Verfüllung :		
		- ca. 0,8 - 1,0 m,		
		- bis OK Pfahlkopfbalken		
		Verdichtungsgrad: 95%		
		in gesonderter Position:		
		- Liefermaterial für Verfüllung		
		Ausführungsort:		
		Außenwände der Brücke,		
		in Öffnungen der Arkadenbögen zwischen Achsen F - L		
		außen und innen,		
25.02.0070	80,000	m3		
		Hinterfüllung Fundamentbalken, Pos. 8-FuBR-2		
		Hinterfüllung des Fundamentbalkens Pos. 8-FuBR.2		
		mit seitlich lagerndem Aushubmaterial, das vom Baugrundgutachter zur Verfüllung freigegeben ist.		
		Material lagenweise einbauen und verdichten,		
		Oberfläche eben herstellen.		
		Ausführung von Hand.		
		Art des Bodens :		
		- gemischtkörnig, nicht bindig, verdichtungsfähig		
		Tiefe Verfüllung :		
		- ca. 0,8 - 1,1 m,		
		- bis OK Fundament		
		Verdichtungsgrad: 95%		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
25.02.0080	2,500	m3		
25.02.0090	13,000	m3		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausführung nur in Abstimmung mit Statik/Bodengutachter..		
25.02.0100	50,000	m3		
		Füllbeton C12/15, Auffüllung Gründungsbereich		
		Füllbeton, für Auffüllung im Gründungsbereich;		
		unbewehrt,		
		evtl. erforderliche Schalung in gesonderter Position.		
		Festigkeitsklasse : C12/15		
		Expositionsklassen : X0		
		Dicke : 10 - 50 cm		
		Ausführung nur auf Anforderung Baugrundgutachter, bei tieferliegendem tragfähigen Baugrund.		
25.02.0110	5,000	m3		
		Arbeitsunterbrechungen > 8 Stunden		
		Arbeitsunterbrechungen, mind. 1 Tag,		
		max. 3 Tage,		
		angeordnet durch AG,		
		für Begutachtung des freigelegten Bestandes durch Statik, Restaurator und Bauforschung;		
		mit Wiederaufnahme der Leistungen durch den AN unmittelbar nach Freigabe der Baustelle.		
		Arbeitsunterbrechungen gem. Angabe der BÜ und gem. Baufortschritt,		
		mind. 2x im Verlauf der Aushub- und Unterfangungsarbeiten.		
		Abrechnung pro Tag Arbeitsunterbrechung,		
		nur bei Arbeitsunterbrechung für gesamten Baustellenbetrieb des AN.		
	6,000	d		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

25.03 **Unterfangung mit Fundamentbalken**

GRÜNDUNGSVERSTÄRKUNG QUERWÄNDE

Ausführungsbeschreibung und -anforderungen

Kalkulationshinweise

Die Gründungsverstärkungen sind möglichst mit Erdschalung (profilgerechter Fundamentaushub) herzustellen.

Die Einbindung der Gründungsverstärkungen in der tragfähigen Baugrundschiicht (Geschiebemergel oder darunterliegender Fein- bis Mittelsand) ist vom Baugrundgutachter vor Betonage zu bestätigen (ggf. Arbeitsunterbrechung ist einzukalkulieren).

Die Gründungssohle muss dementsprechend freigegeben werden.

Fehlhöhen sind ggf. mit Füllbeton auszugleichen (gesonderte Position in LV-Abschnitt 25.02).

Der Einbau der Fundament-Unterfangungen der. Positionen 8-FuBR-3 und 8-FuBR.4 erfolgt abschnittsweise, entsprechend erfolgt auch der zugehörige Bodenaushub (LV-Abschnitt 25.2).

Vor Aushub der Abschnitte 2, 3 und 4 müssen die Bauteile des jeweils vorangegangenen Einbauabschnitts fertiggestellt und die Aushubbereiche verdichtet verfüllt sein.

Balken-/Verstärkungsbereiche unterhalb der Bestandsfundamente und die Balkenaufleger innerhalb der Wände sind mechanisch nachzuverdichten (mittels Rüttelflasche o.ä.),bzw. nachzuverpressen mit schwindarmem Verpreßmörtel.

Für die Bewehrung der Betonbauteile sind Abstandshalter aus Kunststoff nicht zulässig

25.03.0010 **Sauberkeitsschicht C8/10, Dicke 5-10 cm**

Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton unter Gründungsbauteilen aller Art (Fundamentunterfangungen, Pfahlkopfbalken.

Festigkeitsklasse : C8/10

Expositionsklasse XC2,XA1

Dicke : 5 - 8 cm

60,000 m2

25.03.0020 **Fundament-Unterfangung Pos. 8-FuBR.2**

Fundament-Unterfangung aus Stahlbeton,

Fundamentbalken unter nicht ausreichend tief gegründetem Wandpfeiler (historisches Feldstein-Fundament) und angrenzenden Wandöffnungen,

als Gründungsverstärkung,

auf Sauberkeitsschicht betoniert,

in Erdschalung.

Vom Bestand überdeckte Bereiche (unter Pfeiler und im Wandbereich) nachverdichten oder nachträglich verpressen mit schwindarmem Vergussmörtel

Betongüte : C 25/30

Expositionsklassen : XC2, XA1

Feuchtigkeitsklasse WF

Betondeckung cnom 50 mm

Abmessungen Balken (mit Auflagerbereich):

- b/h 100/80 cm,

- Länge ca. 485 - 500 cm

- 1 Aussparung für bauseitiges Fallrohr, ca. 25x25x40 cm

in gesonderten Positionen:

- Bewehrung

- Schalung Einfüllbereich

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
25.03.0050	2,000	St		
<p>Fundament-Unterfangung Pos.8-FuBR.3 und 8-FuBR.4 Unterfangung aus Stahlbeton, als Gründungsverstärkung unterhalb historischer Feldstein-Fundamente, bestehend aus Stichbalken und Unterfangungskörpern, auf Sauberkeitsschicht betoniert, überwiegend in Erdschalung. Einbau abschnittsweise gem. DIN 4123, in 4 Einbauabschnitten pro Fundament, gem. Statik/Statikplan/Ausführungsskizze (Anlagen LV). Bereiche unterhalb der Bestandsfundamente sind mechanisch nachzuverdichten (mittels Rüttelflasche o.ä.) bzw. nachzuverpressen mit schwindarmem Verpreßmörtel Betongüte : C 25/30 Expositionsclassen : XC2, XA1 Feuchtigkeitsklasse WF Betondeckung cnom 50 mm Abmessungen: Stichbalken, quer zur Wandachse (Einbauabschnitte 1 und 2): - b/h 50/80 cm, - Einzellänge ca. 170 cm - pro Wandachse 4 Stück Unterfangungskörper, längs zur Wandachse (Einbauabschnitte 3 und 4): - b/h 50/90 cm - Einzellänge ca. 70 - 100 cm - pro Wandachse 8 Stück in gesonderten Positionen: - Schalung (Arbeitsfugen) - Bewehrung - Arbeitsfugen - Magerbeton für Höhenausgleich der Gründungssohle - Sanierung historische Fundamente Ausführungsort: Brücke, UG - Querwand Achse F, Pos. 8-Fu.BR.3 - Querwand Achse G, Pos. 8-Fu.BR.4</p>				
25.03.0060	10,900	m3		
<p>Betonstahl B 500 A, Stabstahl Betonstahl B 500 A, Stabstahl für Bauteile aus Ortbeton, in verschiedenen Durchmessern und Längen, als Bewehrungskörbe vorgefertigt.</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Durchmesser :		
		- bis 10 mm (ca. 65%),		
		- mind. 12 mm (ca. 35%)		
		Bewehrungsgrad: 60 - 70 kg/m³		
		Bauteil : Unterfangung Pos. 8-FuBR.3, 8-FuBR.4 gem. Statik und Statikplan (Anlagen LV)		
		Ausführungsort: Brücke, UG		
		- Querwand Achse F, Pos. 8-Fu.BR.3		
		- Querwand Achse G, Pos. 8-Fu.BR.4		
		gem. Statik/Statikplan (Anlagen LV)		
25.03.0070	0,750 t	Rückbiegeanschluss Bewehrung	_____	_____
		Rückbiegeanschluss der Bewehrung herstellen,		
		in den Arbeitsfugen,		
		Anschlusslänge der Bewehrung an Schalungsinne-seite biegen (ohne Betonüberdeckung),		
		nach Ausschalen Anschlussbewehrung rückbiegen.		
		Ausführung ohne Verwahrkasten.		
		Anschlussbewehrung für 30 Arbeitsfugen,		
		pro Arbeitsfuge 4 Stück		
		- 30 Stück mit d = 10 mm, l = 40 - 50 mm		
		- 30 Stück mit d = 12 mm, l = 70 - 80 mm		
		Die Menge der auszuklappenden Bewehrung ist in der Vorposition "Betonstahl B 500 A, Stabstahl" enthalten.		
25.03.0080	120,000 St	Arbeitsfuge, verzahnt	_____	_____
		Arbeitsfuge verzahnt		
		herstellen zwischen den Stichbalken und Unterfangungskörpern,		
		durch Freilegen des Korngerü-stes, Trapezleisten oder gleichwertig entsprechend DIN EN 1992;		
		Ausführung:		
		- im Zuge der Arbeitsschritte 3 bzw. 4		
		- 28 St. Arbeitsfugen, b/h 50/80 cm		
		in gesonderter Position:		
		- Bewehrungsanschluss als Rückbiegeanschluss		
		- Abschalung der Arbeitsfugen		
		Ausführungsort: Brücke, UG		
		- Querwand Achse F, Pos. 8-Fu.BR.3		
		- Querwand Achse G, Pos. 8-Fu.BR.4		
25.03.0090	11,200 m2	Abschalung Arbeitsfugen vertikal, verzahnt	_____	_____
		Abschalung der vertikalen Arbeitsfugen mit durchlaufender Bewehrung als raue Fuge gem. DIN EN 1992,		
		mit Verzahnung der Betonierabschnitte durch Freilegen des Korngerü-stes, Trapezleisten oder		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
25.04	Unterfangung mit Pfahlkopfbalken			

GRÜNDUNGSVERSTÄRKUNG ACHSE H - L

Ausführungsbeschreibung und -anforderungen

Kalkulationshinweise

Druckpfähle als Daueranker in Mikropfahlgründung - Gründung mit Kleinbohrverpresspfählen mit Durchmesser von weniger als 30 cm; Ausführung nach DIN EN 14199 und technischer Zulassung des eingesetzten Systems.

Herstellen der Bohrpfähle im Trockenbohrverfahren mit verrohrter Bohrung/Leerverrohrung und mit Nachverpressung.

Die einzelnen Abschnitte einschl. der Herstellung der Auflagertaschen für die Kopffundamente sind im

Pilgerschrittverfahren entsprechend Statikplanung

auszuführen.

Die Mikropfahlgründung ist von einer Spezialfirma zu

bemessen und mit einem geprüften und zugelassenen

Verfahren herzustellen.

Dabei dürfen wegen der Arbeiten im Bereich von

historischen Bestandsbauwerken nur erschütterungsarme

und kleinteilige Verfahren zum Einsatz kommen.

Die angenommenen Bodenkennwerte und -schichtungen sind

mit den am Einsatzort festgestellten Werten zu

vergleichen, der verantwortliche Baugrundgutachter ist

hinzuzuziehen.

Der im LV angegebene Pfahldurchmesser ist als Richtwert

einzuhalten.

Baugrund gem. geotechnischem Gutachten (Anlage zum LV);

tragfähige Baugrundsicht ab einer Tiefe von ca. 4-5 m

Die Pfähle befinden sich überwiegend unterhalb von

Bogenöffnungen der Außenwand bzw. im Inneren des

Brückenbauwerks. Erschwernisse durch die Nähe der

Bestandswände und der lichten Höhe oberhalb der Endlage

der Pfahlköpfe sind einzukalkulieren.

- Abstand Pfalachse zu Bestandswand/Öffnungsleibung

ca. 25-30 cm

- lichte Höhe über Pfahlkopf ca. 370- 470 cm

Das Herstellen von Arbeitsebenen für das Bohrgerät und

deren Rückbau ist in die Position "Bohrpfähle, BE"

einzukalkulieren.

Als Vorleistung für die Bohrpfahlarbeiten ist das Sockelmauerwerk im jeweiligen Bereich des Pfahlkopfbalkens bis zur Höhe der geplanten Unterkante des Balkens zurückzubauen.

Vor Beginn der Bohrpfahlarbeiten ist über den Zustand

der benachbarten Bauwerke und befestigten Flächen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		zur Gründungsverstärkung im Einflussbereich von Bestandsgründungen herstellen als Pfahl für dauerhaften Einsatz (Daueranker) mit doppeltem Korrosionsschutz, gem. Zulassung Ausführung im weitgehend hindernisfreien Boden, durch alle anstehenden Bodenarten (sh. Bodengutachten, Anlage), inkl. Anrichten und Umsetzen des Bohrgerätes, inkl. Leerbohrungen, als verrohrte Bohrung inkl. Herstellungsprotokolle, gem. Ausführungshinweisen und Zulassung des eingesetzten Systems.		
		- gebohrt mit Endlosschnecke, senkrecht		
		- Bohrlochstabilisierung durch Verrohrung		
		- Betonzusammensetzung/Zementmörtel gem. DIN 1164-10 und Zulassung, Beton C 35/45		
		- Expositionsklasse XA1		
		GEWI-Einstabpfahl:		
		- Pfahllänge 8,5 m (Pos. 8-FuBR.5 und 8-FuBR.6, 32x)		
		- Pfahldurchmesser 200 mm		
		- Betonstabstahl BSt 500 S-GEWI, d= 40 mm, gem. bauaufsichtlicher Zulassung		
		- Pfahlhalsverstärkung gemäß Zulassung		
		- innere Tragfähigkeit: aufn. Vz,d = 564,4 kN		
		- mit doppeltem Korrosionsschutz,		
		- Oberkante Bohrpfähle waagrecht als Aufstandsfläche für Fundamentbalken (Nachgründung),		
		- Verpress-System für einfache Nachverpressung einbauen		
		- Nachverpressung ausführen.		
		Bohrgut in Container der BE ablegen zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11.Leistung inkl. Beton und Bewehrung, Abrechnung nach Länge von Gründungsfläche bis zur Unterkante Fundamentbalken.		
		in gesonderter Position:		
		- Pfahlkopf herrichten/kürzen		
		Ausführungsort:		
		unterhalb der Bogenöffnungen der Außenwände		
		Pos. 8-FuBR.5 und 8-FuBR.6:		
		- zw. Achse F und G		
		- zw. Achse H und I		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
25.04.0030	272,000 m			
25.04.0040	36,000 m			
25.04.0050	36,000 St			
25.04.0060	1.000,000 kg			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		in gesonderten Positionen:		
		- Schalung und Bewehrung		
		- Herstellen und Verguss von Auflagertaschen im Bestandsfundament		
		Ausführungsort:		
		- Außenwände Achse J-K, unter Arkadenbögen		
		- 4x Pos. 8-FuBR.6, je 2x pro Wandöffnung		
		gem. Plan Statik		
25.04.0080	7,700 m3	Pfahlkopfbalken, Stb, 8-FuBR.7		
		Pfahlkopfbalken/-fundament aus Stahlbeton,		
		als Gründungsverstärkung/Abfangung von geschädigten Außenwänden,		
		Balken quer zur Wandachse (durch Wandöffnung)		
		auf Sauberkeitsschicht und Bohrpfähle betoniert,		
		Bereiche außerhalb der Wanddurchführung beidseitig geschalt.		
		Betongüte : C 25/35		
		Expositionsklassen : XC2, XA1		
		Feuchtigkeitsklasse WF		
		Betondeckung cnom 5,0 cm		
		Abmessungen Balken:		
		- b/h: ca. 50/60 cm		
		- Einzellängen 300 - 320 cm, davon ca. 190 cm in Wanddurchführung		
		in gesonderten Positionen:		
		- Schalung und Bewehrung		
		- Herstellen von Durchgangsöffnung durch die Außenwände		
		- Nachverpressen der Balken in den Durchgangsöffnungen		
		Ausführungsort:		
		Außenwände Achse K - L,		
		gem. Plan Statik		
25.04.0090	2,000 m3	Schalung der Pfahlkopfbalken		
		Schalung der Pfahlkopfbalken,		
		auf Sauberkeitssicht, seitlich an unregelmäßig geformten Bestand anschließend,		
		abschnittsweise gem. Arbeitsabschnitten herstellen / ausschalen.		
		Schalung:		
		- 2-seitig,		
		- Höhe : bis 90 cm		
		- Einzellängen: 70 - 300 cm		
		- inkl. beidseitiger Kopfschalung an Balken Pos. 8-FuBR.7, 4x ca. 50/60 cm		
25.04.0100	100,000 m2	Betonstahl B 500 A, Stabstahl		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Betonstahl B 500 A, Stabstahl		
		für Bauteile aus Ortbeton,		
		in verschiedenen Durchmessern und Längen,		
		Durchmesser :		
		- bis 10 mm (ca. 50%),		
		- mind. 12 mm (ca. 50%)		
		Bewehrungsgrad: 60 - 70 kg/m³		
		Bauteil :		
		Pfahlkopfbalken in Außenwänden, Pos. 8-FuBR.5, 8-FuBR.6		
25.04.0110	3,500 t	Betonstahl B 500 A, Stabstahl	_____	_____
		Betonstahl B 500 A, Stabstahl		
		für Bauteile aus Ortbeton,		
		in verschiedenen Durchmessern und Längen,		
		Durchmesser :		
		- bis 10 mm (ca. 10%),		
		- mind. 12 mm (ca. 90%)		
		Bewehrungsgrad: 60 - 70 kg/m³		
		Bauteil :		
		Pfahlkopfbalken in Außenwänden, Pos. 8-FuBR.7		
25.04.0120	0,310 t	Sockelmauerwerk zurückbauen, für Pfahlkopfbalken	_____	_____
		Sockelmauerwerk zurückbauen, für Pfahlkopfbalkeneinbau,		
		inkl. seitliche Trennschnitte;		
		bis auf Höhe der geplanten Unterkante Pfahlkopfbalken.		
		Bauschutt in Container der BE ablagern zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11.		
		Die Abbruch-Fuge ist vorab mit Restaurator und BÜ abzustimmen, der Rückbau erfolgt mit restauratorischer Begleitung.		
		Ausführung abschnittsweise gem. Ausführungsabschnitten der Pfahlkopfbalken und Baufortschritt.		
		Sockelmauerwerk unterhalb der bauseits abgebrochenen Brüstungen:		
		- Dicke ca. 40 - 70 cm		
		- Einzellänge ca. 200 - 300 cm		
		- abzubrechende Höhe i.d.R. ca. 120 - 200 cm (ab OK Boden innen), nur nach Angabe Planung/ Statik		
		- Mauerwerk: Ziegel-/Backsteinformate, gemischt, z.T. mit Feldteinen durchsetzt		
		in gesond. Positionen:		
		- Freilegen Mauerwerk / Aushub		
		Ausführungsort:		
		Öffnungen der Außenwände Achse F-G, H-K,		
		nur nach Angabe Planung/Statik		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
25.04.0130	30,000	m3		
<p>Lagertaschen, Pfahlkopfbalken Lagertasche für Pfahlkopfbalken, für seitliche Konsolpratzen, im Bestands-Mauerwerk/Bestands-Fundament nachträglich herstellen, Ausführung abschnittsweise und möglichst erschütterungsarm zur Vermeidung weiterer Bestandsschädigung. Bauschutt in Container der BE ablegen zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11. Bestandsmauerwerk: - Mauerziegel, Backstein, einzelne Feldsteine - Druckfestigkeitsklasse mind . 12 N/mm² - Mörtel MG IIa Lagertaschen für Konsolpratzen: - Querschnitt : mind. 50/50 cm - Tiefe : mind. 50 cm - in Leibungen der Wandöffnungen - OK Lagertasche bis ca. 10 cm unter OK Bestandsfundament, endgültige Lage in Abstimmung mit Statik und BÜ Ausführungsort: Außenwände Achse F-G, H-K, Öffnungsleibungen im Fundamentbereich</p>				
25.04.0140	7,000	m3		
<p>Lagertaschen vergießen, Quellmörtel Lagertaschen vergießen, Fuge zwischen Konsolpratzen der Pfahlkopfbalken und Bestandsmauerwerk vollfugig kraft- und formschlüssig füllen mit Quell-Mörtel, Vorderkante bündig mit dem Mauerwerk abgleichen. Bauschutt in Container der BE ablegen zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11. Querschnitt Auflagertasche oberhalb Fundamentbalken: b/h ca. 50 / 4-5 cm Tiefe : ca. 50 cm Vergußmörtel/Vergußbeton: - V50 C45 - Quellmaß 0,4 Vol. % Ausführungsort: Brücke, UG Auflagertaschen der Vorpositionen Ausführungsort: Außenwände Achse F-G, H-K, Öffnungsleibungen im Fundamentbereich</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
25.04.0150	32,000	St		
<p>Durchgangsöffnung für Pfahlkopfbalken Durchgangsöffnung für Pfahlkopfbalken/-fundamente im Bestands-Mauerwerk der Außenwand herstellen, Ausführung möglichst erschütterungsarm zur Vermeidung weiterer Bestandsschädigung; Bauschutt in Container der BE ablegen zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11.</p> <p>Bestandsmauerwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mauerziegel, Backstein - Druckfestigkeitsklasse über 6 - 12 N/mm² - mit Gefügeschäden, Rissen und Fehlstellen <p>Wanddicke :</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis ca. 1,90 m, - Ausführung von beiden Seiten beginnen <p>Durchgangsöffnung :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Querschnitt mind. ca. 50/80 cm, für Pfahlkopfbalken b/h 50/70 cm - OK Öffnung ca. 40 cm unter OKFB, <p>endgültige Lage- und Höhenbestimmung durch Statik/Architekt</p> <p>Wandmaterial/-aufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - beidseitige Wandschalen: Ziegelmauerwerk, 1/2 - 2 Stein dick, in Verband gemauert - innen: überwiegend Ziegelbruch-Verfüllung, teilweise Feldsteine, mit z.T. großen Anteilen Mörtel ausgeprägter Festigkeit <p>in gesonderter Position:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalung - Bewehrung - Verpressen <p>Ausführungsort:</p> <p>Außenwände Achse K - L, gem. Plan Statik</p>				
25.04.0160	2,000	St		
<p>Durchgangsöffnung nachverpressen, Quellmörtel Fuge in Öffnung zwischen Pfahlkopfbalken und Bestandsmauerwerk vollfugig kraft- und formschlüssig vergießen/verpressen mit schwindarmem Quell-Mörtel, Außenkanten leicht zurückliegend mit dem Mauerwerk abgleichen; Verpreßschlauch im Zug der Öffnungsherstellung einbringen und an der Öffnungs-Oberkante fixieren. Bauschutt in Container der BE ablegen zur Entsorgung gem. Allg. ZTV Pkt.11.</p> <p>Querschnitt Öffnung oberhalb Fundamentbalken:</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	b/h ca. 50 / 4-5 cm			
	Tiefe=Wanddicke : ca. 50 - 60 cm			
	Vergußmörtel/Vergußbeton:			
	- V50 C45			
	- Quellmaß 0,4 Vol.%			
	Ausführungsort:			
	Außenwände Achse K - L,			
	Durchgangsöffnungen der Vorpositionen			
25.04.0170	0,700 m3			
	Verguß Balkenabstandsfuge			
	Verguß der Fuge zwischen Pfahlkopfbalken			
	mit Magerbeton,			
	Oberkante mit Balkenoberfläche bündig abgleichen;			
	Fugenbreite: ca. 10 - 15 cm			
	Vergußmörtel/Vergußbeton: B8/12			
	Ausführungsort:			
	Außenwände Achse F-K,			
	Pos. FuBR.-5 und FuBR.6 gem. Ausführungsplanung			
	4,400 m3			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
25.05	Dokumentation			
25.05.0010	Verlaufsdokumentation Spezialtiefbauarbeiten Brücke			
	Sanierungsbericht / Verlaufsdokumentation			
	Anfertigen einer Verlaufsdokumentation zu den			
	Spezialtiefbauarbeiten/Gründungsertüchtigungen am Brückenbauwerk mit folgenden Bestandteilen:			
	A) Erläuterungsbericht (ca. 8 Seiten A4)			
	B) Fotodokumentation im Format 10 x 15 cm, Farbe.			
	Fotodokumentation mit insgesamt 30-40 Fotos zur			
	exemplarischen Darstellung von Vor-, Zwischen-			
	und Endzustand durch deckungsgleiche Fotos der			
	wesentlichen Arbeitsschritten während der Aushub- und Betonierarbeiten..			
	Darstellung verdeckter Leistungen (Zwischenzustände) sowie herausragender Einzelmaßnahmen / -			
	ereignisse.			
	Für die Kalkulation ist zu berücksichtigen, das für die			
	Auswahl von 30-40 exemplarischen Fotos für die Endfassung der Dokumentation eine deutliche			
	größere Anzahl von Fotos im Verlauf der Arbeiten zu erstellen sind.			
	Die Fotos sind auszudrucken, mit einer Bildunterschrift, welche eine räumliche, sachliche und			
	ggf. zeitliche Zuordnung ermöglicht.			
	Es sind insbesondere auch diejenigen Bereiche des Bestandes zu dokumentieren, die im Ist-			
	Zustand verdeckt sind und durch die Fundamentertüchtigungen verändert werden.			
	C) Fortschreibung und Korrektur der vom AG übergebenen Planung der Fundamentertüchtigungen			
	- laufend Aufmaß und Dokumentation/Eintragung von Bauteilen, die bisher verdeckt/eingebaut			
	waren, insbesondere Fundamentausbildungen, inkl. zwischenzeitlicher zeitnaher Vorlage dieser			
	Dokumentationen bei Statik und Bauforschung			
	- Eintragung geänderter, abweichender und zusätzlicher			
	Maßnahmen			
	D) Materialliste mit Herstellerverweis und technischen			
	Merkblättern für alle am Bauwerk verbleibenden Materialien (z.B. für Bohreranker, Mörtel,			
	Verpreßmaterial)			
	Übergabe A), B) und D)			
	- in 2- facher Ausfertigung auf Papier,			
	- 2 x als Dateien auf Datenträger:			
	Dokumente als PDF, Fotos als JPG oder TIF-Dateien,			
	Mindestgröße pro Bild: 1 MB.			
	Übergabe C) in 1-facher Ausfertigung			
	als Handkartierung 1:50 auf Grundlage der übergebende Planunterlagen (Digitalisierung durch AG)			
	oder als digitale Ausfertigung (pdf, dwg) nach Wahl des AN			
1,000	St			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

25.06

Stundensätze

Stundensätze

Für unvorhergesehene Leistungen werden folgende

Stundensätze vereinbart. Die in der Ausschreibung nicht erfaßten notwendigen Arbeiten sind dem Auftraggeber vor der Ausführung anzuzeigen und nach Genehmigung durch die Bauüberwachung zum Nachweis zu berechnen.

Die folgenden Stundenlohnarbeiten sind in der vorgesehenen Zahl von Stunden unverbindlich.

Vergütet wird jeweils nur der tatsächlich am Ausführungsort geleistete Zeitaufwand.

Die Stundensätze gelten inkl. An-/Abfahrt,

Abrechnung nur mit Leistung vor Ort untersetzten Zeiten.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden

Lohn/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies

anzugeben und statt dessen den Stundensatz mindestens

gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

25.06.0010

Stundensatz Fachwerker

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker

10,000 h

25.06.0020

Stundensatz Helfer

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer

10,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

25		Spezialtiefbau / Gründungsertüchtigung		
25.01		vorbereitende Leistungen		
25.02		Aushub-/Verfüllarbeiten		
25.03		Unterfangung mit Fundamentbalken		
25.04		Unterfangung mit Pfahlkopfbalken		
25.05		Dokumentation		
25.06		Stundensätze		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
10186-E7-0010	8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke

Schloß Güstrow

Vergabenummer	Leistung
25E0038S	Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 10186-E7-0010

Vergabenummer 25E0038S

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke**Schloß Güstrow**

Leistung

Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0038S	
Baumaßnahme 8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke Schloß Güstrow		
Leistung Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10186-E7-0010	8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke
	Schloß Güstrow
Vergabenummer	Leistung
25E0038S	Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0038S	
Baumaßnahme 8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke Schloß Güstrow		
Leistung Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0038S	
Baumaßnahme 8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke Schloß Güstrow		
Leistung Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

10186-E7-0010

8.BA, Instands. Torhaus, San. Brücke

Leistung

25E0038S

Spezialtiefbauarbeiten Gründung Brücke

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)